

Vorbereitung der Wahlen der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Frauen und Männer, die am Amtsgericht Düren und Landgericht Aachen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht wählt in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Für Interessenten werden sehr gute Informationen im Internet durch die Deutsche Vereinigung der Schöffeninnen und Schöffen zur Verfügung gestellt (z.B. bei [Schöffenwahl - Landesverband Nordrhein-Westfalen - Deutsche Vereinigung der Schöffeninnen und Schöffen e.V. \(schoeffen-nrw.de\)](#) beziehungsweise www.schoeffenwahl.de). Hier gibt es auch Bewerbungsvordrucke.

Interessenten für das Amt der Haupt- und Hilfsschöffen können Ihre Bewerbung (inkl. Erklärung nach § 44a DRiG) an die Stadt Düren – Amt für Recht und Ordnung, Wirteltorplatz 7, 52349 Düren oder an rechtsamt@dueren.de senden.